

OPTIMER™ 9901

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

OPTIMER™ 9901 1.1 Produktidentifikator:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs/des

: WASSERAUFBEREITUNGSMITTEL

Gemisches

Identifizierte Verwendungen : Wasserklärungsmittel

Anwendung

Empfohlene Einschränkungen der : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

FIRMENBEZEICHNUNG

Nalco Ltd. P.O. BOX 11, WINNINGTON AVENUE NORTHWICH, CHESHIRE, U.K. CW8 4DX

TEL: +44 (0)1606 74488

FIRMENBEZEICHNUNG

NALCO DEUTSCHLAND GmbH (D) **SOLMSSTRASSE 41** 60486 FRANKFURT AM MAIN TEL: +49 (0)69-79340

Für Produktsicherheitsinformation wenden Sie sich bitte an msdseame@nalco.com

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer : +32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch

+49 32221096286 Deutschland

18.04.2018 Datum der

Zusammenstellung/Überarbeitung:

Versionsnummer: 1.4

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Vorsorgliche Angaben Verhütung:

> P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Reaktion:

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/

ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung:

P401 Aufbewahren gemäß den lokalen

Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Kann in Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Schutz der Ersthelfer : Schätzen Sie die Gefährdung ab, bevor Sie in einem Notfall

Maßnahmen ergreifen. Setzen Sie sich keinem

Verletzungsrisiko aus. Wenden Sie sich im Zweifelsfall an die

Notfalleinsatzkräfte. Vorgeschriebene persönliche

Schutzausrüstung verwenden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausfühlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

: Nicht brennbar.

Brandbekämpfung

Gefährliche : Kohlenstoffoxide Verbrennungsprodukte : Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

OPTIMER™ 9901

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle

geschultes Personal

: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung

benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten

Materialien zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Nach

der Handhabung Hände waschen.

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

Produktes waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten

Behältern aufbewahren

Geeignetes Material : Die folgenden Kompatibilitätsdaten werden aufgrund ähnlicher

Produktdaten und / oder Branchenerfahrung empfohlen: Die Kunststoffverträglichkeit kann variieren. Aus diesem Grund empfehlen wir, die Verträglichkeit vor der Anwendung zu testen.

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Bestimmte Verwendung(en) : WASSERAUFBEREITUNGSMITTEL

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE **SCHUTZAUSRÜSTUNG**

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

Produktes waschen.

Augen-/Gesichtsschutz (EN

166)

: Schutzbrille

Handschutz (EN 374) : Empfohlener vorbeugender Hautschutz

> Handschuhe Nitrilkautschuk Butylkautschuk

Durchbruchszeit: 1-4 Stunden

Minimale Dicke für Butylkautschuk 0,3 mm, für Nitrilkautschuk oder vergleichbare andere Materialien 0,2 mm (bitte ziehen Sie ggf. Ihren Handschuhhersteller / Händler zu Rate). Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder Chemikaliendurchbruch

aufweisen.

14605)

Haut- und Körperschutz (EN : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz (EN 143,

14387)

: Wenn die Risiken nicht vermieden oder mit technischen Mitteln und Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation beschränkt werden können, sollten Sie die

Verwendung von zertifizierter Atemschutzausrüstung entsprechend den Anforderungen der EU (89/656 / EWG, 89/686 / EWG), oder gleichwertig beachten, mit Filtertyp:

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Pulver

Farbe : weiß

Geruch : fast geruchlos

Flammpunkt

nicht bestimmt Brennbarer Staub

pH-Wert : 5.5 - 7.5, 1 %

Methode: ASTM E 70

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar Siedebeginn und : Keine Daten verfügbar

Siedebereich

Verdampfungsgeschwindigke : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Kann in Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden.

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen löslich Löslichkeit in anderen : Keine Daten verfügbar

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatu : Keine Daten verfügbar

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

OPTIMER™ 9901

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : extreme Temperaturen

Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Laugen

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte Gefährliche

Zersetzungsprodukte entstehen:

Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Expositionswegen

Angaben zu wahrscheinlichen : Augenkontakt, Hautkontakt

Toxizität

Produkt

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte: > 5,000 mg/kg

Testsubstanz: Produkt

Akute inhalative Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Karzinogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Wirkungen auf die

Fortpflanzung

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Teratogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-

Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Aspirationstoxizität : Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Mögliche Gesundheitsschäden

Augen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine

gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu

erwarten.

Haut : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine

gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu

erwarten.

Verschlucken : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine

gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu

erwarten.

Einatmung : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine

gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu

erwarten.

Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine

gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu

erwarten.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Augenkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Hautkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Verschlucken : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Einatmung : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität

Produkt

Umweltschädigende

Wirkungen

: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen

Wirkungen bekannt.

Umweltschädigende

Wirkungen - Akute aquatische

Toxizität Bewertung

: Die Untersuchungen (für typische Polymere) wurden in

einem den üblichen Umweltbedingungen

entsprechendem Wasser mit gelöstem organischen

Kohlenstoff (DOC: 4,5 mg/l) durchgeführt. Die Wirkungen auf Wasserorganismen entsprechen der externen (nicht-systemischen) Wirkungsweise, z.B. Erstickung oder Immobilisierung. In Gegenwart von suspendiertem Material, z.B. gelösten organischem Kohlenstoff, werden die Polymere an suspendiertes Material gebunden und die Bioverfügbarkeit wird wesentlich herabgesetzt. Demzufolge sind geringere

Effekte zu erwarten.

Toxizität gegenüber Fischen : 96 std LC50 Danio rerio (Zebrabärbling): > 318 mg/l

Testsubstanz: Produkt

96 std LC50 Danio rerio (Zebrabärbling): > 100 mg/l Testsubstanz: Typisches Polymer, untersucht in Wasser mit gelöstem organischen Kohlenstoff

96 h LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle):

583 mg/l

Testsubstanz: Produkt

96 h NOEC Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 500 mg/l

Testsubstanz: Produkt

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

Wassertieren.

: 48 std LC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): >

100 mg/l

Testsubstanz: Typisches Polymer, untersucht in Wasser mit gelöstem organischen Kohlenstoff

Toxizität gegenüber Algen : 72 std EC50 Grünalge (Chlorella vulgaris): > 1,000 mg/l

Testsubstanz: Produkt

Toxizität gegenüber Bakterien : 18 std EC50 Pseudomonas putida: > 400 mg/l

Testsubstanz: Produkt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch abbaubar/Durch Adsorption an

organischen Material und Sediment aus der aquatischen

Umwelt entfernt

Biologischer Abbau

Bewertung

: Das Produkt kann durch abiotische Prozesse abgebaut

werden.

Biochemischer Sauerstoff-Bedarf (BSB):

Biologischer Abbau: ca. 20-30% (DIN EN 29888)

Chemischer Sauerstoff-Bedarf (CSB): 1,100 mg/g (Typisches Polymer, untersucht in Wasser mit

gelöstem organischen Kohlenstoff)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt

Bioakkumulation : Elimination aus dem Wasser durch Ausfällung oder

Ausflockung möglich., Es tritt keine Bioakkumulation auf. Aufgrund der großen Dimension des Polymers ist ein Transport durch die Zellmembranen unmöglich.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt

Das Produkt kann durch abiotische Prozesse (z.B. Adsorption an Belebtschlamm) weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Information bezüglich AOX: Produkt enthält keine organischen Halogene.NOEC für Regenwurm: > 1000 mg/l (typisches Polymer)Bei sachgemäßer Einleitung in geringen Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der

Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der

örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

: Organische Abfälle, die keine gefährlichen Stoffe >= 0.1%

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Anleitung für die

Abfallschlüssel Zuordnung enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren

eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am Besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -

Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers , die Toxizität und die physikalischen

Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtigen Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter

Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

Landtransport (ADR/ADN/RID)

14.1 UN-Nummer: Nicht anwendbar

14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung:KEIN GEFAHRGUT IM SINNE DER
TRANSPORTVORSCHRIFTEN

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport: Nicht anwendbar **14.4 Verpackungsgruppe:** Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen Nicht anwendbar

für den Verwender:

OPTIMER™ 9901

Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer: Nicht anwendbar

14.2 UN-ordnungsgemäße KEIN GEFAHRGUT IM SINNE DER **Versandbezeichnung:** TRANSPORTVORSCHRIFTEN

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport: Nicht anwendbar **14.4 Verpackungsgruppe:** Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen Nicht anwendbar

für den Verwender:

Seeschiffstransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer: Nicht anwendbar

14.2 UN-ordnungsgemäßeKEIN GEFAHRGUT IM SINNE DER TRANSPORTVORSCHRIFTEN

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport: Nicht anwendbar **14.4 Verpackungsgruppe:** Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen Nicht anwendbar

für den Verwender:

14.7 Massengutbeförderung gemäß

Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-

Code:

ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nicht anwendbar

INTERNATIONALE VORSCHRIFTEN

KOSHER

Das Produkt besitzt ein Kosher-/Parevezertifikat des Chicago Rabbinical Council zur year-round Verwendung mit Ausnahme der Passover Season.

INTERNATIONALE CHEMIKALIEN KONTROLLGESETZE

KANADA

Die Stoffe in dieser Zubereitung sind in der Domestic Substance List (DSL enthalten oder von dieser ausgenommen.

United States TSCA Inventory

Die Stoffe in dieser Zubereitung sind im TSCA Verzeichnis 8(b) enthalten (40 CFR 710) oder von diesem ausgenommen.

NATIONALE VORSCHRIFTEN DEUTSCHLAND

Wassergefährdungsklasse : WGK 2

Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

Lagerklasse (LGK) : 13

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung	Begründung
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.	Berechnungsmethode

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number -Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID -Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : IARC Monographs on the Evaluation of the Carcinogenic Risk of Chemicals to Man, Geneva: World Health Organization, International Agency for Research on Cancer.

Mögliche einschlägige Literaturhinweise und Quellen, die bei der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts zusätzlich zu einer Beurteilung durch Experten herangezogen wurden: Europäische Verordnungen bzw. Richtlinien (einschl. (EG-)Nr. 1907/2006, (EG-)Nr. 1272/2008, Lieferantendaten, Internet, ESIS, IUCLID, ERI-Cards, nicht-europäische Vorschriftenquellen und andere Datenquellen.

Erstellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN: Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Anhang: Expositionszenarien

Expositionsszenario: Wasserklärungsmittel

Life Cycle Stage		Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in	
riie Cycle Stade	- 1	industrielle verwendungen: verwendungen von Stollen als solche oder in	

Zubereitungen an Industriestandorten

Verwendungssektor : **SU2a** Bergbau (außer Offshore-Industrien)

SU2b Offshore-Industrien

SU4 Herstellung von Lebens- und Futtermitteln

SU5 Herstellung von Textilien, Leder, Pelzen

SU6a Herstellung von Holz und Holzprodukten

SU8 Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich

Mineralölprodukte)

SU9 Herstellung von Feinchemikalien

SU11 Herstellung von Gummiprodukten

SU12 Herstellung von Kunststoffprodukten, einschließlich

Compoundierung und Konversion

SU13 Herstellung von sonstigen nichtmetallischen mineralischen

Produkten, z. B. Gips, Zement

SU14 Metallerzeugung und -bearbeitung, einschließlich Legierungen

SU16 Herstellung von Computern, elektronischen und optischen

Erzeugnissen, elektrischen Ausrüstungen

SU17 Allgemeine Herstellung, z. B. Maschinen, Ausrüstungen,

Fahrzeuge, sonstige Transportausrüstung

SU23 Strom-, Dampf-, Gas-, Wasserversorgung und

Abwasserbehandlung

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für:

OPTIMER™ 9901

Umweltfreisetzungskategorie : ERC6b Industrielle Verwendung von reaktiven

Verarbeitungshilfsstoffen

Tägliche Menge pro Anlage : 10000 kg

Art der Abwasserkläranlage : Standard STP

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie : PROC8a Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/

Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für

nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

Expositionsdauer : 15 min

Betriebsbedingungen und

Risikomanagementmaßnahmen

Innen

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde: 1

Hautschutz : Ja: siehe Abschnitt 8

Atemschutz : Nein

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie : **PROC4** Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese),

bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht

Expositionsdauer : 60 min

Betriebsbedingungen und

Risikomanagementmaßnahmen

Innen

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde: 1

Hautschutz : Ja: siehe Abschnitt 8

Atemschutz : Nein

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie : PROC15 Verwendung als Laborreagenz

Expositionsdauer : 60 min

Betriebsbedingungen und

Innen

Risikomanagementmaßnahmen

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde: 1

Hautschutz : Ja: siehe Abschnitt 8

OPTIMER™ 9901

Atemschutz : Nein

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie : **PROC28** Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) der Maschinen

Expositionsdauer : 240 min

Betriebsbedingungen und

Risikomanagementmaßnahmen

Innen

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde: 1

Hautschutz : Ja: siehe Abschnitt 8

Atemschutz : Nein